

**6169/AB**  
**= Bundesministerium vom 09.06.2021 zu 6247/J (XXVII. GP)** bma.gv.at  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.262.299

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6247/J-NR/2021

Wien, am 09. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere haben am 09.04.2021 unter der **Nr. 6247/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Fristlose Entlassung von Spitalspersonal in Klinik Hietzing** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6 und 8 bis 9**

- *Hat sich bei der Pensionierungsfeier irgendjemand mit Covid-19 infiziert?*
  - *Falls ja, wie viele Personen?*
- *Wie Beurteilen Sie das Vorgehen der Stadt Wien als Dienstgeber aus arbeitsrechtlicher Sicht?*
- *Ist das Vorgehen der Stadt Wien als Dienstgeber, die Damen vor die Wahl zu stellen, entweder einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses unter Verzicht der Abfertigungsansprüche zuzustimmen oder fristlos entlassen zu werden in Ihren Augen überzogen?*
- *War der Betriebsrat bei der Entlassung involviert?*
- *Wie lange hat das Dienstverhältnis der nun fristlos gekündigte jeweils gedauert?*
  - *Wie hoch wäre der Abfertigungsanspruch jeweils gewesen?*
- *Haben sich die Personen vor diesem Fall schon irgendwelche Dienstpflichtverletzungen begangen?*
  - *Falls ja, welche?*
- *Dürfen die Personen künftig weiterhin im Gesundheitsbereich tätig sein?*

- Falls nein, müssen Sie nun umgeschult werden?
- Im Gesundheitsbereich herrscht ein massiver Mangel an Personal. Konnten andere Mitarbeiter die Arbeit der entlassenen Personen übernehmen oder wurden neue Mitarbeiter angestellt?

Ich ersuche um Verständnis, dass die angeführten Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung betreffen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen.

#### Zur Frage 7

- Welche sozialrechtlichen Ansprüche konnten die fristlos entlassenen Personen geltend machen?
  - Wie viele der Personen sind nun beim AMS?

Dem Bundesministerium für Arbeit liegen keinerlei Informationen zu den betroffenen Personen vor, auch nicht, ob jemand davon eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezieht beziehungsweise beim AMS in Betreuung ist.

#### Zur Frage 10

- Wie viele andere Verfahren sind wegen Kündigungen und Entlassungen aufgrund der Dienstpflichten im Zuge der Nichteinhaltung der Covid-19-Schutzregeln beim Arbeits- und Sozialgericht anhängig?

Das Bundesministerium für Arbeit hat keine Informationen über die Zahl der bei den Arbeits- und Sozialgerichten anhängigen Verfahren betreffend Kündigungen oder Entlassungen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

